

TOD IM ATOM-KRAFTWERK

Ein „ganz konventioneller Unfall“? Vor 50 Jahren starben zwei Arbeiter im AKW Gundremmingen

Text:
Karl Amannsberger

Im November 1975 kamen bei einem Unfall im schwäbischen Kernkraftwerk Gundremmingen zwei Arbeiter ums Leben. Noch einen Monat zuvor hatte der in den USA veröffentlichte so genannte Rasmussen-Report zur Reaktorsicherheit das Risiko durch einen Reaktorunfall umzukommen mit 1 zu 5 Milliarden angegeben – und nun gab es die ersten Toten in einem deutschen AKW. Über die Tragik der Todesfälle hinaus kam das Unglück für die politisch Verantwortlichen zur Unzeit: Die Einstellung in der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie stand Anfang der 70er Jahre am Scheideweg – in der Bundesrepublik war eine Anti-Atomkraft-Bewegung im Entstehen. Gegen immer mehr im Bau befindliche oder noch geplante AKW regte sich Widerstand, im badischen Wyhl war im Frühjahr 1975 sogar das Baugelände des dort geplanten Meilers von Gegnern besetzt worden. Die Bundesregierung und insbesondere die Bayerische Staatsregierung und die CSU fürchteten ein Erstarken dieser neuen Umweltbewegung – und so wurden der Gundremminger Unfall und seine Implikationen nach allen Regeln der Kunst heruntergespielt, verharmlost und vertuscht. War es denn überhaupt ein *Atomunfall*?

**aus: MUH 58
Herbst 2025
(c) MUH Verlag
GmbH**

Text und Bilder: Abdruck nur mit Genehmigung der MUH Verlag GmbH;
Zitieren bitte mit Quellenangabe
www.muh.by

DER UNFALL

Am 19. November 1975 wurde das seit 1967 laufende Kernkraftwerk Gundremmingen im schwäbischen Landkreis Günzburg wegen mehrerer notwendiger Reparaturen abgeschaltet. Auch eine schon länger schadhafte Dichtung an einem Absperrschieber – einer Art Ventil – sollte an diesem Tag repariert werden. Es war entschieden worden, dass trotz der Abschaltung des Reaktors die Reaktorwasserreinigungsanlage, die radioaktive Stoffe aus der Flüssigkeit filtert, in Betrieb bleiben sollte. Die Leitung mit 280 Grad heißem radioaktivem Wasser, in der sich der Schieber befand, stand vorschriftswidrig noch unter hohem Druck. Als der 35jährige Schlossermeister Otto Huber und sein 46jähriger Kollege Josef Ziegelmüller um 10.42 Uhr die Halterung der so genannten Stopfbuchsichtung lösten, schoss mit einem Druck von 65 bar explosionsartig ein radioaktives Wasser-Dampf-Gemisch aus der Leitung.

Otto Huber starb unmittelbar am Unfallort, einer engen Grube, an der Verbrühung. Josef Ziegelmüller konnte sich zunächst mit Hilfe des Strahlenschutzmannes Manfred Otto aus dem Armaturenraum retten und wurde von Otto, der sich dabei selbst verbrüht hatte, aus dem Gebäude gebracht. Ziegelmüller wurde mit dem Krankenwagen zur ärztlichen Erstversorgung ins nahe Krankenhaus Lauingen gebracht. Anschließend wurde er mit dem Hubschrauber in eine Spezialklinik für Brandverletzte nach Ludwigshafen geflogen. Dort erlag er in den frühen Morgenstunden des nächsten Tages seinen Verletzungen.

DIE RADIOAKTIVITÄT

Bei der verschleppten Information der Öffentlichkeit – u.a. wurde das zuständige Landratsamt nicht sofort verständigt, wie eigentlich vorgeschrieben; dass es einen dritten Verletzten gab, wurde erst nach Tagen bekannt – legten RWE und Bayernwerk als Betreiber ebenso wie das bayerische Umweltministerium als Aufsichtsbehörde Wert auf die Feststellung, dass Radioaktivität bei dem Unfall keine Rolle gespielt habe. Der technische Leiter des AKW Reinhardt Eitemeyer sprach von einem „ganz konventionellen Unfall“. Und der damalige Umweltminister Max Streibl berichtete noch zwei Jahre später dem Landtag: „Die Radioaktivität hatte keinen Anteil an der Todesursache.“ Das Wasserdampf-Wasser-Gemisch sei nur schwach radioaktiv gewesen. In seinem Standardwerk „Geschichte der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland“ schreibt Wolfgang D. Müller noch Jahre später, die beiden Arbeiter seien durch „nicht-radioaktiven“ Dampf umgekommen.

Tatsächlich herrschte in dem Armaturenraum, in dem sich das Ventil befand, auch schon ohne den ausströmenden Dampf eine hohe Strahlenbelastung. Vor Beginn der Arbeiten wurde diese von einem Strahlenschutztechniker gemessen und daraufhin die maximale Aufenthaltsdauer festgelegt. Im Raum herrschten 300 bis 500 mrem/h (Milli-Rem pro Stunde), an der Rohrleitung selbst 1.000 mrem/h. Die zulässige jährliche Strahlenbelastung lag damals bei 5.000 mrem, also 5 rem pro Jahr – in der heute gebräuchlichen Einheit Sievert (Sv) sind das 50 Millisievert (mSv) pro Jahr (mittlerweile ist der Jahresgrenzwert auf 20 mSv abgesenkt). Aufgrund dieser hohen Strahlung gab es enormen Zeitdruck. Mutmaßlich auch aus diesem Grund waren für die Arbeiten zwei besonders erfahrene Schlosser eingeteilt.

Zur schon so früh abgegebenen Erklärung, die Todesfälle hätten nichts mit der Strahlung zu tun, mag nicht recht passen,

dass bei der Bergung der Toten schwerer Atemschutz eingesetzt wurde. Sowohl bei der Versorgung des Verletzten als auch beim Transport der Toten gab es Strahlenschutzmaßnahmen. Dabei stellte sich nebenbei heraus, dass das für Unfälle im Gundremminger Meiler als Erstversorger zuständige Krankenhaus Lauingen für solche Fälle unzureichend ausgerüstet war.

DIE LEICHEN

Ganz anders als bei einem konventionellen Betriebsunfall transportierte man die Leichen zur Obduktion nach München in die Strahlenschutzabteilung des Schwabinger Krankenhauses. Den beiden Männern wurden Hautteile, mehrere Organe und ganze Organe entnommen. Diese wurden zur Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) in Neuherberg (heute: Helmholtz-Zentrum) zur radiologischen Untersuchung geschickt. Die Untersuchungsergebnisse blieben – Teil der Geheimniskrämerie, die sich nun immer mehr entspannt – lange Zeit unter Verschluss. In einem als „Vertraulich“ gestempelten Schreiben der GSF ging der Bericht an die bay-

erischen Behörden. Darin bittet die GSF im Mai 1976 „um Nachricht, ob die Proben beseitigt werden können oder zu Ihrer Verfügung weiterhin aufgehoben werden sollen“.

Die Leichen selbst wurden nach der Obduktion ohne die entnommenen Teile in Zinksärge eingelötet und dann durch den Strahlenschutz zur Beerdigung freigegeben. Eine sorgfältige Dekontamination der Leichen wäre aufgrund der Hautverbrennungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen, weshalb eine „Ausmessung der Unfallopfer im Ganzkörperzähler nicht vorgesehen ist“, wie ein Beamter im damals zuständigen Bundesinnenministerium festhielt. Das heißt, die genaue Höhe ihrer „Verstrahlung“ wurde offensichtlich niemals festgestellt. Dazu passt,



Gemeinde Gundremmingen



Das AKW Gundremmingen, futuristisch fesch in der Werbung der Betreiber (oben) und in der düsteren Realität des November 1975: Sanitätsfahrzeuge vor dem AKW am Tag nach dem Unfall, daneben das schadhafte Ventil; linke Seite: die graue Betonkuppel des 1977 abgeschalteten Block A heute



